



BUNDES
SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

„Sportförderung als zukunftsorientierte Kommunalpolitik“

**Beschluss der elften ordentlichen Delegiertenversammlung
der Bundes-SGK
am 27./28. Juni 2003 in Dortmund**

Die vielfältigen Angebote des Sports sind ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität in den Städten, Gemeinden und Kreisen, ein Element für den inneren Zusammenhalt unseres Gemeinwesens. Im Rahmen sportlicher Betätigung finden gesellschaftliche Interaktion und sozialer Ausgleich statt, wird Zusammenleben unter Einbindung aller Generationen gestaltet. Die in den Vereinen engagierten Menschen bringen ihre Freizeit aktiv und selbstbestimmt ein. Hier wird Eigeninitiative und Kreativität täglich gefordert, gefördert und erfahrbar.

Gesellschaftliche Integration bedeutet Eingliederung in die Gesellschaft und Verstehen von Anderssein. Diese sozialpolitische Querschnittsaufgabe erhält aus der Arbeit der Sportvereine, die Alt und Jung, Behinderte und Nichtbehinderte, Deutsche und Nichtdeutsche aus allen sozialen Schichten unter einem Dach vereinen, wesentliche Impulse. Es gilt eine offene, solidarische und aktive Gesellschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln, somit sind die Angebote des Sports elementar für unsere Zukunftsfähigkeit, Sportförderung ist ein harter Standortfaktor.

Die Leistungen der vielen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger machen unser Gemeinwesen lebendig und sozial, sie „verzinsen“ sich – jede Investition in den Sport ist gut angelegt.

1. Kommunale Sportpolitik vor neuen Anforderungen

Auch der Sport unterliegt einem ständigen Innovationsdruck, denn die Gesellschaft und die Bedürfnisse der Individuen verändern sich. Die Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen stellen neue Ansprüche an Form und Inhalt von sportlichen Angeboten ebenso wie an die Mitwirkungsmöglichkeiten in den Vereinen und Verbänden. Dementsprechend müssen die Motivationen für bürgerschaftliches Engagement reflektiert und bei der Organisation von Angeboten berücksichtigt werden. Die demografische Entwicklung mit vielen aktiven Seniorinnen und Senioren und sinkender Zahl von Jugendlichen stellt besondere Anforderungen an die Angebotsstrukturen in den Gemeinden und Vereinen.

2. Grundversorgung in modernen Strukturen

Jede Kommune soll selbst über ihre Förderschwerpunkte – entsprechend den jeweiligen Traditionen, örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen – entscheiden. Wer Impulse geben und Innovationen fördern will, braucht den Mut zu Prioritäten und manchmal auch zum Verzicht auf Althergebrachtes. Hier die Balance zu finden zwischen Bewahren und Erneuern, wirtschaftlichen Notwendigkeiten und ideellen Zielen, staatlicher Fürsorge und Eigenverantwortung ist eine der größten Bewährungsproben für die Kommunalpolitik. Im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ist zu klären, wo der staatliche Auftrag künftig endet und welche Zielsetzungen mit der Sportförderung verbunden werden.

Vor dem Hintergrund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, der Verwaltungsreform mit dem neuen Steuerungsmodell, der Entwicklung unserer Gemeinwesen von der Ordnungszur Bürgerkommune und den sich wandelnden Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger an das Freizeitangebot müssen alle dazu beitragen, neue Wege und Formen zu finden, um das Angebot und die Förderstrukturen bedarfsgerecht zu gestalten. Für die Debatte darüber, was künftig gefördert wird und welche Angebote über ein verstärktes Engagement der Träger, Vereine, Stiftungen, Bürger etc. erhalten werden können, bietet sich das Modell der Stadtforen in Nordrhein-Westfalen als Beispiel für lebendige Diskussionskultur an.

Die für die Grundversorgung notwendigen Einrichtungen und Angebote müssen nicht zwingend von der öffentlichen Hand in direkter Trägerschaft oder unmittelbarer Finanzierungszuständigkeit bereitgestellt werden. Vielmehr kommt es darauf an, Rahmenbedingungen für die sportliche Betätigung sicherzustellen, z.B. durch unterschiedliche Kooperationen, öffentliche Betreibergesellschaften, Public-Private-Partnership oder die Übertragung auf private Dritte. Neben Synergien ist der Transfer von Einnahmen aus

kommerziell ausgerichteten Einrichtungen/Veranstaltungen in den gemeinnützigen oder schwer vermarktbareren Bereich anzustreben. Populäre Präsentation und Marktgängiges muss ebenso ihren Platz finden wie die Wahrung sportlicher Vielfalt. Daneben bleibt die Notwendigkeit, Experimenten Raum zu geben.

Qualitätskontrolle – auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit – muss für alle Angebotsformen integraler Bestandteil der Förderung werden, es ist jeweils zu prüfen, welcher Anbieter in welcher Organisationsstruktur am effektivsten arbeitet. Grundsätzlich ist eine stärkere wirtschaftliche Eigenständigkeit oder auch die Beteiligung der Wirtschaft anzustreben. Was sich selbst finanzieren kann, braucht weniger staatliche Förderung. Diese sollte sich stattdessen auf die Grundversorgung und Impulse konzentrieren, damit sich Neues vor Ort entfalten kann.

Sportvereine werden künftig vielfach die Betreuung von Sportanlagen übernehmen, die dadurch erbrachte Eigenleistung bedarf der finanziellen Absicherung. Aber auch die Eigenmittel sind zu erhöhen – insbesondere durch dem Angebot der Vereine angemessene Mitgliedsbeiträge und sonstige Leistungen von Dritten (Sponsoren, Stiftungen u.ä.).

Die Organisation der öffentlichen Einrichtungen ist ebenfalls hinsichtlich der Nachfrageorientierung, einer effizienten Bewirtschaftung der Mittel und angemessener Vermarktung zu überprüfen. Sportangebote, die nicht angenommen werden, oder Vereine, die sich weder für die Jugend noch sonst sozial engagieren, müssen künftig damit rechnen, dass die öffentliche Hand Anpassungen der Förderung vornimmt. Neue Qualitätsstandards sind erforderlich, um eine optimale Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

3. Bürgerschaftliches Engagement

Kommunalpolitik lebt von der Vielfalt der Bürgerschaft – so kann im lebendigen Austausch mit freiwillig Engagierten, Förderern und Aktiven im Sport ein Klima des Miteinanders entstehen, das auch die Erarbeitung gemeinsam getragener Entwicklungsperspektiven für die Kommune ermöglicht. Dazu sind Rahmenbedingungen nötig, die Menschen durch Information und Anerkennung zum bürgerschaftlichen Engagement motivieren, ihnen Gestaltungsräume eröffnen, die bürokratischen Anforderungen auf ein Minimum begrenzen und – soweit erforderlich – finanzielle Hilfen zur Unterstützung gesellschaftlicher Solidarität gewähren.

Um den geänderten Bedürfnissen der Menschen nach größerer Effektivität, teamorientiertem Arbeitsstil und offener Atmosphäre im Ehrenamt Rechnung zu tragen, sind die Strukturen von Vereinen und sonstigen Institutionen auf den Prüfstand zu stellen. Kommunal geförderte Serviceangebote, die von der Information über die Fortbildung bis zur Vermittlung in Ehrenamtsbörsen reichen, helfen bei der Professionalisierung des bürgerschaftlichen Engagements und stärken somit die bürgerschaftlichen Kräfte – auch in Konkurrenz der Vereine zu kommerziellen Anbietern, die bislang oft schneller und flexibler auf neue Trends reagieren. Dazu gehört darüber hinaus eine stärkere Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit durch Hauptamtlichkeit. Freiwilliges Engagement als Chance zum Lernen, zur Selbstverwirklichung und zur Beeinflussung gesellschaftlicher und sportlicher Entwicklungen ist in Zukunft unverzichtbar – für die einzelnen Menschen wie für das Gemeinwesen.

4. Sozialer Faktor Breitensport

Die öffentliche Hand als Partner des Sports ist auch künftig verpflichtet, die Sportförderung auf eine verlässliche Grundlage zu stellen. Dies gilt insbesondere für die Sportstätteninfrastruktur und die Unterstützung von Sportangeboten für Kinder, Jugendliche und sozial Benachteiligte. Sportpolitik ist keine isolierte Fachpolitik, sondern erfordert eine Verknüpfung mit anderen Politikbereichen, da die Potenziale des Sports nur durch Vernetzung in der Sozial-, Jugend- und Bildungspolitik sowie im Zusammenhang mit Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Tourismus und Kultur

voll genutzt werden können. Stärkere Eigenverantwortung in der Gesundheitspolitik kann ohne Prävention und Rehabilitation durch Sport nicht realisiert werden.

Die Förderung von Bewegung und Sport sollte integrativer Bestandteil der kommunalen Entwicklungspolitik werden. Bewegungsanreize und Sportmöglichkeiten für alle zu schaffen, gehört zum Leitbild der sozialen Stadt. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll in der Kommune, in der er/sie wohnt oder arbeitet einen Zugang zum Sport in einer ihm/ihr gemäßen Weise finden. Dazu bedarf es einer Entwicklungsplanung für Sportstätten und einer Wege- und Raumplanung in der Kommune, die wohnungsnah Anlässe für Bewegung und Sport ermöglicht. Die Identifikation mit dem Stadtteil, dem Quartier, erfolgt über eine qualitätsvolle, identitätsstiftende Baukultur und Gestaltung des öffentlichen Raumes, die zu Bewegung, Sport, Aktivität und Kreativität anregen.

Die Sport- und Freizeiteinrichtungen in den Kommunen müssen sich dazu in baulich gutem Zustand befinden und – soweit möglich – neuen Anforderungen angepasst werden, um eine flexiblere Nutzung zu ermöglichen. Dieser Anpassungsprozess kann von den Akteuren – öffentliche Hand, Vereine, private Träger – nur gemeinsam angegangen und arbeitsteilig bewältigt werden.

5. Ganzheitliche Bildung

Sport ist wesentliches Element einer ganzheitlichen Bildung und lebenslangen Entwicklung des Menschen mit Kreativität und Teamfähigkeit als Schlüsselqualifikationen der Zukunftsgesellschaft. Kinder eignen sich über Bewegung und sportliche Fertigkeiten die Welt an, Jugendkultur und Sport übernehmen wichtige Funktionen bei der Herausbildung des Individuums. Eigenes Sporttreiben kennzeichnet aktive Bürgerinnen und Bürger.

Die moderne Gesellschaft, die das Verarbeiten von immer mehr Informationen und die ständige Erweiterung des eigenen Wissens erfordert, birgt die Gefahr einer bewegungsarmen Lebensweise in sich. Defizite im Schulunterricht und im Sport engen die Entwicklungschancen der Jugend ein. Die Kommunen müssen ihren Einfluss in der Bildungsdebatte, aber auch bei eigenen Aufgaben, z.B. in der Elementarerziehung im Kindergarten und bei der künftigen Ausgestaltung der Ganztagsschulangebote, nutzen, um einen angemessenen Stellenwert des Sports in der Bildung zu sichern.

6. Spitzensport als Beitrag zu Identifikation und Profil

Sportliche Talente haben Anspruch auf Förderung zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten, sie sind Teil des gesellschaftlichen Reichtums und repräsentieren das Gemeinwesen. Spitzensportereignisse sind ein Wirtschaftsfaktor, sie gehören zu unserer Alltagskultur und Freizeitgestaltung. Die Kommunen sollten bei den sich hier stellenden Aufgaben stärker als bisher kooperieren, Synergien nutzen und regionale Schwerpunktsetzungen vornehmen, wobei kommerzielle Aktivitäten sich grundsätzlich selbst tragen müssen.

Modernes Stadtmarketing nutzt den Sport als Imageträger und zur Profilbildung. Standort- und Tourismuswerbung erfordern neben einer attraktiven Infrastruktur die Akquirierung von sportlichen Großveranstaltungen. Auch typische Fremdenverkehrsorte kommen inzwischen ohne zielgruppenspezifische Ansprache nicht mehr aus, der Trend zu Erlebnisurlaub mit Bildungselementen und aktiver Erholung erfordert eine neue Angebotsstruktur und Werbestrategie.

7. Herausforderung Olympia

Die Symbiose von Stadt, Kultur und Sport findet seit über hundert Jahren ihren besonderen Ausdruck in den Olympischen Spielen. Kein anderes Ereignis hat diese weltumspannende Kraft mit hohem international anerkannten Symbolwert und pädagogischem Anspruch. Die Ausrichtung Olympischer Spiele bedeutet Stadtplanung in großem Wurf mit zukunftsweisenden Perspektiven für Sport und Kultur. Dabei profitiert nicht nur eine einzelne Stadt von diesem Fest, sondern ein ganzes Land präsentiert sich, erlebt einen Modernisierungsschub und erhält aus der Anstrengung für diese Großveranstaltung Impulse für seine gesamte weitere Entwicklung. Die Wirkung Olympias geht über den sportlichen Wettkampf und den Bau von Infrastruktur weit hinaus.

Die aktuelle deutsche Olympiabewerbung bietet die Möglichkeit, die Bedeutung von Kultur und Sport für die Stadtentwicklung neu zu gewichten und deutsche Identität in Ost und West durch die gemeinsame Rolle als Gastgeber der „Jugend der Welt“ zusammen zu führen. Dazu muss die Olympiabewerbung als nationales Projekt verstanden werden, das neben dem Sport auch andere gesellschaftliche Bereiche umfasst und die Kommunen in Deutschland zu neuen Anstrengungen herausfordert.